

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 196/2005				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschusses	03.05.2005				

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

@->

Betreuungsangebote für unter Dreijährige; Schreiben des LJA Rheinland vom 24.02.05

Im Zusammenhang mit den Anforderungen aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz hat nun das Landesjugendamt (LJA) in seinem **Rundscheiben Nr. 42 / 423 / 2005** weitere Gruppenformen vorgestellt, in denen Kinder von einem bis unter drei Jahren betreut werden können. Das Rundschreiben des LJA ist als Anlage beigelegt. Die neuen Gruppenformen, die das LJA jetzt anbietet, bringen keine Verbesserung für Kinder unter einem Jahr.

In Bergisch Gladbach gibt es die Kleinen Altersgemischten Gruppen, in denen 15 Kinder betreut werden: max. 7 Kinder zwischen 4 Monaten und unter drei Jahren sowie 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Derzeit liegt die Versorgung der Kinder unter drei Jahren bei 12,8 % (241 Plätze für 1880 Kinder im Alter von 0 bis unter zwei Jahren; Stand: 31.12.2004). Hinzu kommen 440 Plätze in Spielgruppen.

In Bergisch Gladbach wird angestrebt, dass die Kindertagesstätten gemäß § 9 Abs. 4 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK – Budgetvereinbarung (BV) 10 % der Plätze mit Kindern im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren belegen. Einjährige Kinder belegen dabei 3 Plätze. Zweijährige Kinder belegen 2,5 Plätze (Beispiel: in einer Tagesstättengruppe sind normalerweise 20 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren; zukünftig könnten in einer solchen Gruppe 12 Kinder dieser Altersgruppe sowie ein einjähriges Kind und zwei zweijährige Kinder = insgesamt 15 Kinder sein). Kinder unter einem Jahr dürfen in diesen Gruppen nicht aufgenommen werden. Die Eltern der Kinder unter drei Jahren bezahlen den Krippenbeitrag.

Die Bereitstellung von bis zu 10 % der Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren muss der Träger dem LJA mitteilen. Das örtliche Jugendamt muss bestätigen, dass der

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in dem Versorgungsbereich erfüllt ist und dass das Raumprogramm die angestrebte Veränderung zulässt. Mit Zustimmung des LJA können auch mehr als 10 % der Plätze mit ein- und zweijährigen Kindern belegt werden.
Der Personalschlüssel (eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft) wird in diesen Gruppen nicht verändert.

Ausführlich zur Betreuungssituation in Bergisch Gladbach ist in der Sitzung des JHA am 21.12.2004 unter TOP 11 *Tagesbetreuungsausbaugesetz: Erläuterungen und Auswirkungen für Bergisch Gladbach* berichtet worden (Drucksachen-Nr. 582/2004).

<-@